

VERMIETUNGSBEDINGUNGEN

für die öffentlichen Räume im Eisenwerk

- 1 Die Leitsätze des Eisenwerks sind integrierender Bestandteil dieses Vertrages und müssen von der Mieter:in akzeptiert und mitgetragen werden. Speziell werden keine Handlungen, Äusserungen oder künstlerische Programme mit extremistischen, diskriminierenden oder unterdrückenden Inhalten geduldet.
- 2 Der/Die Mieter:in stellt eine Person, welche vor Ort für die Einhaltung der Vermietungsbedingungen verantwortlich und im Vertrag mit Mobile-Nummer erwähnt ist.
- 3 Das beiliegende Reglement Parkplätze ist Bestandteil dieses Vertrages und muss eingehalten werden. Der/Die Mieter:in hat ausdrücklich dafür zu sorgen, dass nicht im Quartier geparkt wird.
- 4 Für grössere Anlässe (ab 250 Personen) oder auf Antrag der Genossenschaft ist ein lizenzierter Sicherheitsdienst zu stellen. Pro 100 Personen muss ein Security gestellt werden. Es muss eine Sicherheitsfirma sein, die im Kanton Thurgau von den Behörden anerkannt, also lizenziert ist. Die offizielle Akkreditierung der Firma muss vorgängig beim Vermieter eingereicht werden.
- 5 Brandschutz: Das Dokument «Betriebskonzept Brandschutz» ist integraler Bestandteil der Vermietungsbedingungen. Erfordert eine Veranstaltung den Beizug einer Feuerwache, so muss sie die/der Mieter:in diese auf eigene Kosten beim Feuerwehrkommando der Stadt Frauenfeld bestellen: saalwache@fwff.ch.
- 6 Der Soundcheck vor der Veranstaltung ist auf das notwendige Minimum zu beschränken und muss nach 17:00 Uhr stattfinden.
- 7 Der/die Mieter:in ist dafür besorgt, dass sich die BesucherInnen nach 22:00 Uhr ausserhalb des Gebäudes ruhig verhalten. Sie ist auch im Veranstaltungsraum und dessen Nebenräumen für einen geordneten Betrieb verantwortlich. Der/die Mieter:in ist dafür besorgt, dass sich Kinder und Jugendliche nur beaufsichtigt im Eingangs- oder Aussenbereich aufhalten. Die Toilettenanlage gilt als neuralgischer Punkt und muss mehrmals während eines Anlasses auf Sauberkeit und hinsichtlich Beschädigungen und Vandalismus kontrolliert und ggf. gereinigt werden. Es ist zudem dafür zu sorgen, dass die BesucherInnen nach der Veranstaltung das Gelände ruhig in nützlicher Frist veranlassen.

EISENWERK

- 8 Die reguläre Vermietungsdauer endet Fr/Sa um 01:00 Uhr, an anderen Wochentagen um 24 Uhr. Die Veranstaltung muss pünktlich zur vereinbarten Zeit beendet werden. Eine Verlängerung ist nur mit dem im Vertrag festzuhaltenden Einverständnis der Genossenschaft möglich und wird vom Eisenwerk bei der Stadt eingeholt. Sollte die Stadt die Verlängerung nicht gewähren, entsteht kein Anspruch auf Entschädigung.
- 9 Die Lautstärke, insbesondere die der Bässe, ist ab 24:00 Uhr stark zu senken (max. 88 dB(A)). Im Übrigen ist bei Anlässen mit Musik die Lärmschutzverordnung zu beachten, welche ein Stundenmittel von max. 93 dB(A) gesetzlich vorschreibt.
- 10 Die Fenster müssen während lärmintensiven Phasen der Veranstaltung geschlossen bleiben.
- 11 An den bestehenden Anlagen dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Das Anbringen von Dekorationen usw. ist nur mit dem Einverständnis der Eventkoordinatorin der Genossenschaft möglich.
- 12 An den Stahlträgern in Saal und Theater darf nichts befestigt oder aufgehängt werden. Zusatztechnik ist mit den Haustechnikern abzusprechen.
- 13 Buffet, Bar, Kasse etc. dürfen nicht im Vorraum (Foyer), sondern ausschliesslich im gemieteten Raum aufgestellt werden. Abweichungen von dieser Regelung bedürfen einer Bewilligung seitens der Eventkoordinatorin der Genossenschaft.
- 14 Getränke müssen über das Eisenwerk bezogen werden, ansonsten wird ein Zapfgeld zur Anwendung gebracht. Die Eventkoordination organisiert diese auf rechtzeitige Bestellung.
- 15 Es darf kein Alkohol an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren verkauft oder ausgeschenkt werden. Bier und Wein dürfen nur an über 16-Jährige verkauft oder ausgeschenkt werden. Spirituosen, Aperitife und Alcopops dürfen nur an über 18-Jährige verkauft oder ausgeschenkt werden.
- 16 Die/der Mieter:in haftet für alle während der Mietdauer verursachten Schäden in den Räumlichkeiten des Eisenwerks, auf dessen Areal sowie an darauf oder darin befindlichen Mobillien. Ebenso werden sämtliche Schäden, die in der Nachbarschaft entstehen, in Rechnung gestellt. Für verlorene Schlüssel des Mietobjekts werden CHF 500.- in Rechnung gestellt. Beschädigungen oder Schlüsselverlust müssen umgehend der

Geschäftsführerin der Genossenschaft gemeldet werden: Telefon 052 728 89 99 / genossenschaft@eisenwerk.ch.

- 17 Jegliche Haftung der Genossenschaft für Personen- und Sachschäden wird wegbedungen, soweit dies gesetzlich möglich ist. Die Genossenschaft haftet nicht für Diebstähle.
- 18 Das Einrichten und Aufräumen des Mietobjekts ist Sache der/des Mieter:in. Das Aufräumen beinhaltet insbesondere: Reinigung des Mobiliars, der Bar und der mitgemieteten Nebenräume (Küche/Office, Künstlergarderobe). Der Veranstaltungsraum inkl Nebenräume, die WC-Anlagen und das Foyer sind besenrein abzugeben.
- 19 Der Mietpreis beinhaltet Putzmaterial sowie max. drei gebührenpflichtige Abfallsäcke à 110 lt. Sollten mehr benötigt werden, sind diese entweder selber mitzubringen oder bei der Übernahme des Saals von unserem Hauswart gegen Bezahlung zu beziehen.
- 20 Das Mobiliar und die Bühnenelemente sind unbedingt so aufzuräumen / zu stapeln, wie sie übernommen worden sind. Mehraufwand für unseren Hauswart, verursacht durch nicht richtiges Einräumen, wird zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 21 Der Parkplatzbereich ist nach dem Event von Abfällen jeglicher Art zu reinigen. Dies gilt ausdrücklich für die Parkplätze auf dem Areal des Eisenwerks und der Firma SIA. Mehraufwand für unseren Hauswart wird zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 22 Wird der Vertrag zwischen 60 und 15 Tagen vor dem Anlass gekündigt, sind 40%, danach 80% der Miete zur Zahlung geschuldet. Kann die Genossenschaft den Saal am vertraglich festgelegten Termin anderweitig vermieten, wird die Miete der abgesagten Veranstaltung um jenen Betrag reduziert, der mit der Ersatz-Veranstaltung erzielt werden kann.
- 23 Der/die Mieter:in hat zum festgelegten Zeitpunkt für die Übergabe und die Rückgabe des Veranstaltungsraumes pünktlich zu erscheinen, ansonsten wird eine Umtriebsentschädigung von Fr. 200.- verrechnet.

E I S E N W R K

- 24** Die Räumlichkeiten dürfen ausschliesslich zum vertraglich vereinbarten Zweck genutzt werden. Eine anderweitige Nutzung, zum Beispiel eine kommerzielle oder öffentliche Nutzung statt einer Privatnutzung, ist untersagt. Mieter:innen, welche die Bestimmungen dieses Reglements verletzen, können von der weiteren Benützung ausgeschlossen werden.
- 25** Plakate dürfen nur an den von den Behörden dafür vorgesehenen Stellen aufgehängt werden. Sollten wir Bussen erhalten für illegal aufgehängte Plakate, so werden diese dem/der betroffenen Mieter:in zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- weiterbelastet.
- 26** Es gilt ein absolutes Rauchverbot in allen Räumen des Eisenwerks.
- 27** Die Vermieterin behält sich vor, die Einhaltung dieser Vermietungsbedingungen mittels geeigneter Massnahmen durchzusetzen, die Veranstaltung gegebenenfalls abubrechen und bei Missachtung den Raum nicht mehr an den/die betreffende Mieter:in abzugeben. Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten.

BG, Stand Juni 2025

REGLEMENT PARKPLÄTZE

Eisenwerk für Mieter:innen der öffentlichen Räume

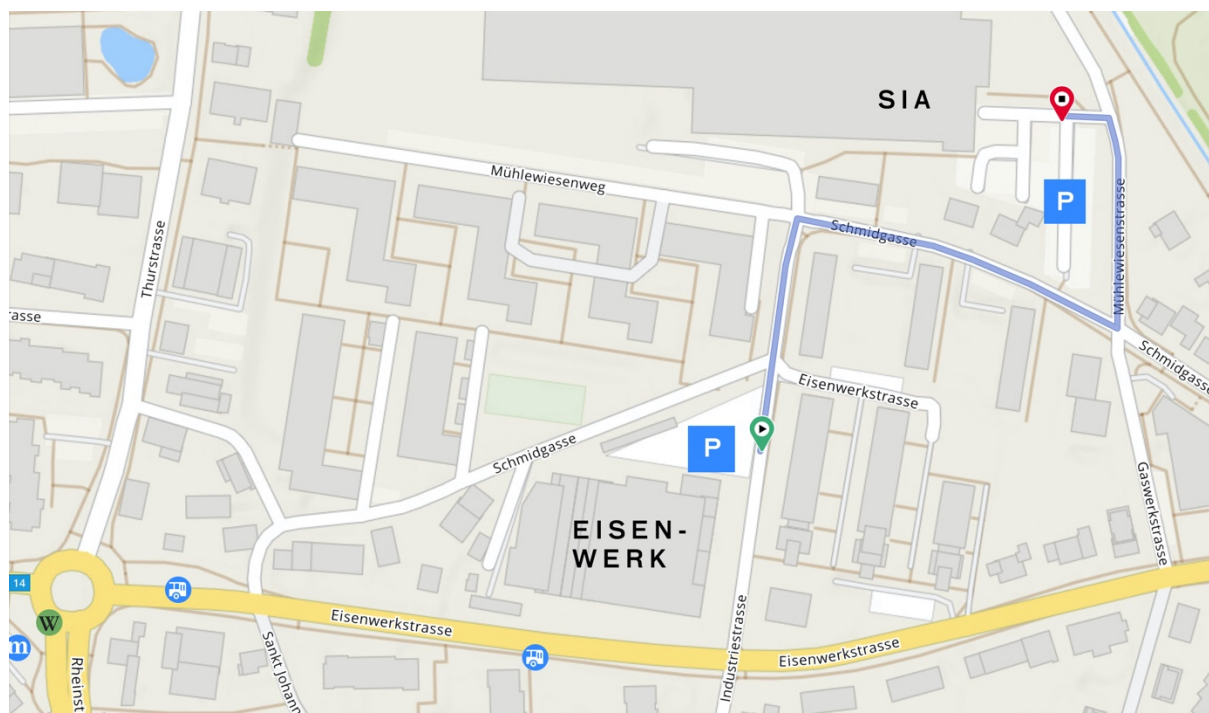
1. Von 08:00 – 18:00 Uhr steht eine beschränkte Anzahl Parkplätze auf dem öffentlichen Parkplatz des Eisenwerks zur Verfügung. Es gilt eine maximale Parkdauer von drei Stunden.

Von 18:00 – 08:00 Uhr ist die Parkdauer unbeschränkt.

2. Längere Parkzeiten oder grösserer Bedarf ist vorgängig mit der Geschäftsstelle der Genossenschaft (genossenschaft@eisenwerk.ch) abzusprechen. Wir empfehlen grundsätzlich eine Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Mehrere öffentliche Parkplätze stehen in der näheren Umgebung des Eisenwerks zur Verfügung (siehe www.eisenwerk.ch/kontakt).

3. Die Parkplätze auf dem Areal der SIA dürfen während folgender Zeiten kostenlos genutzt werden:

Mo – Fr	19:00 – 05:00 Uhr
Sa	12:00 – 05:00 Uhr
So	06:00 – 24:00 Uhr



BG, Stand April 2023